

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 11.05.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Hendrik Mahrholdt
Herr Hubert Nettekoven
Herr Uwe Scheller
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

FB-Leitung Bauwesen
FB-Leitung Sicherheit & Ordnung

Gäste

Herr Steffen Bruchhardt

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Dr. Bernhard Pech
Frau Gabriele Schlichting
Herr Mario Schwarz
Herr Axel Thormann
Herr Michael Ueberschaer
Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 23.03.2023, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 23.03.2023
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Jahresberichterstattung FFw Stadt Hecklingen
8.		Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
9.	411/23	aufzunehmende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
10.	414/23	Spendenaktion für den Ausbau der Sportanlage Grundschule Hecklingen
11.	416/23	Straßenausbau Hecklingen - Beschluss über einen Antrag der SPD-Fraktion
12.	415/23	Beschlussfassung zur Prolongation der verbürgten Darlehen zugunsten der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH
13.	417/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Wohngebiet Osterwiesen" OT Schneidlingen hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB
14.	418/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorentwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
15.	419/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan hier: Billigung und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
16.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
17.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
18.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil

19. Abstimmung über die Niederschrift vom 23.03.2023, nichtöffentlicher Teil
20. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
21. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
22. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 14 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen wie folgt zur Anwendung:
Herr Taentzler hat zum TOP 14 – Vorlage Nr. 418/23 – und zum TOP 15 – Vorlage Nr. 419/23 – Mitwirkungsverbot und wird weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

Der Bürgermeister beantragt Rederecht für die heute zahlreich erschienenen Bürger zum TOP 11 – Antrag der SPD-Fraktion – Straßenausbau Hecklingen – .

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 23.03.2023, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 23.03.2023, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 11 Nein: 0 Enth.: 3

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 23.03.2023

- | | | |
|------------------------|--|---------------------|
| 01. Vorlage Nr. 406/23 | - Grundstücksangelegenheit
(Löschungsbewilligung für eingetragene Grundschulen zugunsten der Stadt Hecklingen) | - zugestimmt |
| 02. Vorlage Nr. 407/23 | - Grundstücksangelegenheit
(mögliche Grundstückszuordnung im OT Groß Börnecke) | - zugestimmt |
| 03. Vorlage Nr. 408/23 | - Ausführung Bauvorhaben
grundhafter Ausbau Oststraße SL | - zugestimmt |
| 04. Vorlage Nr. 410/23 | - Vergabeangelegenheit
(Planungsleistungen Bauvorhaben
grundhafter Ausbau Oststraße
Entscheidung über 2. Nachtrags-Angebot zur Aufteilung der Gesamtmaßnahme in 2 Bauabschnitte für zusätzliche Ingenieurleistungen) | - abgelehnt |
| 05. Vorlage Nr. 412/23 | - Personalangelegenheit
(sachgrundbefristete Einstellung ab 01.04.2023 (Stelle Standesamt/ordnungsbehördliche Aufgaben) | - zugestimmt |
| 06. Vorlage Nr. 413/23 | - Personalangelegenheit
(über die befristete Einstellung eines Auszubildenden nach Ausbildungsende) | - zugestimmt |

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 7.: Jahresberichterstattung FFW Stadt Hecklingen

Der Stadtwehrleiter der FFW Stadt Hecklingen gibt seinen jährlichen Bericht zur Situation der Feuerwehren und beantwortet im Nachgang die Fragen der Ratsmitglieder.

Mit Stand 31.12.2022 sind 290 Kameraden in den Feuerwehren.

aktive Kameraden	113
Jugendfeuerwehr	65
Kinderfeuerwehr	34
Alters- und Ehrenabteilung	45
Musikabteilung	33

Ein Lob geht an die Jugend- und Kinderwarte, da die Mitgliederzahlen auch während der Coronazeit stabil gehalten werden konnten.

Fahrzeugbestand

Alle Fahrzeuge sind wieder 1 Jahr älter geworden.

Vom Landkreis wurde der Einsatzleitwagen aus Altersgründen an die Stadt Hecklingen übergeben.

Gerätehäuser

Schwerpunkt ist die Ortsfeuerwehr Cochstedt, wo sich bis heute noch nichts getan hat.

Die Fensterbänke in der Ortsfeuerwehr Schneidlingen wurden erneuert.

Im Mai 2022 war die Feuerwehr-Unfallkasse vor Ort. Leider hatte der Mitarbeiter festgestellt, dass sich seit seinem letzten Besuch 2004 nicht viel getan hat. In seinem Bericht hatte er u. a. empfohlen, die Gerätehäuser Cochstedt und Schneidlingen neu zu bauen, wobei die Situation in Cochstedt schon seit längerem bekannt ist.

Die Feuerwehren und die Verwaltung haben sich darauf geeinigt, dass kleine Dinge, die nicht viel Geld kosten, sofort erledigt werden.

Durch die Feuerwehren wurden Belehrungen erarbeitet und umgesetzt. Das Ordnungsamt hat Transportboxen für die Atemschutztechnik angeschafft.

Jedem ist bewusst, dass die Kassen leer sind, dennoch müssen notwendige Dinge umgesetzt werden. Im baulichen Bereich wurden 2 Sicherheitsbeklebungen und erst nach vielen Anstrengungen eine neue Außenbeleuchtung in Cochstedt installiert.

Anscheinend gibt es für die Kameraden, die sich für die Sicherheit der anderen einsetzen, keine Sicherheit.

Ausbildung

Alle 14 Tage absolvieren die Kameraden ihre Standortausbildung. Des Weiteren nahmen Kameraden an der Kreisausbildung teil.

Eine aktive Teilnahme fand auch bei der Aus- und Fortbildung auf Landesebene im Institut der Feuerwehren statt.

Ein Dank geht an die Verwaltung, dass ein zusätzlicher Atemschutzgeräteträger-Lehrgang in Bernburg genehmigt wurde. Diese Kameraden sind die Pfeilspitze bei den Einsätzen.

Einsatzgeschehen 2022

Insgesamt gingen 120mal die Alarmmeldeempfänger aufgrund von Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen. Das Stadtgebiet wurde dabei von größeren Einsätzen verschont. Hilfeleistungen gab es zu Ostern bei einem Hallenbrand in Neu Staßfurt, bei dem die Kameraden auch bei den Löscharbeiten im Schichtdienst Unterstützung leisteten. Des Weiteren unterstützten die Kameraden bei einem Brand

- in einem Bunker der Müllverbrennung Ortslage Staßfurt
- im Landkreis Harz (Waldbrand)

Anschaffungen 2022

Auf Grund der ständigen angespannten Haushaltslage gab es im Jahr 2022 nur geringe Anschaffungen. Im Oktober wurde bekannt, dass finanzielle Mittel nur zur Hälfte zur Verfügung stehen. (von 58 T€ nur 26 T€). Mit dieser Summe ist es nicht möglich, 4 Feuerwehren auszustatten.

Die Feuerwehren stehen jedes Jahr vor derselben Situation und Anschaffungen werden von Jahr zu Jahr verschoben. Diese Verfahrensweise macht eine Planung unmöglich, so dass nunmehr ein Budget für die Feuerwehren gefordert wird.

Erschwerend kommen die Krisen hinzu. Die Coronapandemie ist weitestgehend überstanden und nun kommt die Energiekrise. Dadurch ist ein ständiger Investitionsstau vorprogrammiert.

Wenn Menschen bei flächendeckendem Stromausfall Hilfe brauchen, klingeln sie nicht im Rathaus, sondern Anlaufstelle ist die Örtliche Feuerwehr.

Des Weiteren ist die technische Ausstattung der Gerätehäuser schlecht, so dass an eine externe Stromeinspeisung oder Netzersatzgeräte nicht zu denken ist. Diese Situation kann schnell zu einer Überforderung der Einsatzkräfte führen, weil sie helfen wollen aber nicht können.

Der Stadtwehrleiter bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet seine Berichterstattung.

Herr Dr. Stöcker – Obwohl die Situation seit Jahren bekannt ist, ist der Bericht erschreckend. Bereits vor Jahren gab es den Antrag für ein Budget, den der Stadtrat damals ablehnte. Vielleicht sollte darüber noch einmal diskutiert werden.

Frau Muschalle-Höllbach spricht die Risikoanalyse an. Diese wird derzeit durch einen Dritten erarbeitet. Wie ist da der Stand?

Die FB-Leiterin Ordnung und Sicherheit teilt mit, dass die Risikoanalyse durch einen externen Dienstleister erarbeitet und voraussichtlich Ende II. Quartal fertiggestellt wird. Sobald diese der Stadt vorliegt, geht sie zum Salzlandkreis Brandschutzamt, zur Kommunalaufsicht und dann in die politischen Gremien.

Frau Muschalle-Höllbach erinnert an eine Vor-Ort-Besichtigung in Cochstedt, bei der man sich die Örtlichkeiten der Unterbringung der Kameraden angesehen hat. Dabei wurde wie bereits in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die Räumlichkeiten zu klein und in einem schlechten Zustand sind. Auf Grund der Situation sollte nach neuen Objekten gesucht werden. Wurde diesbezüglich ein neuer Bauplatz gefunden?

Der Stadtwehrleiter – Die Probleme sind bekannt, können aber durch die Feuerwehren nicht gelöst werden. Für Baugrundstücke ist die Verwaltung zuständig. Eventuell besteht nach Vorlage der Risikoanalyse die Möglichkeit zu reagieren, wenn u. a. festgestellt wird, welche Art und Größe für ein Gerätehaus in Cochstedt vorzuhalten ist.

Herr Weißbart – Heute gab es in Cochstedt einen Termin mit dem Landtagsabgeordneten Herrn Johann Hauser, der sich auch für die Belange der Feuerwehr in Cochstedt interessiert hat, weil diese in diesem Jahr auf 140 Jahre Gründung zurückblicken kann. Herr Hauser war etwas geschockt über die Örtlichkeiten der FFW Cochstedt. Es wurde viel diskutiert und die dringendsten Probleme angesprochen. Auch hier fiel das Stichwort Risikoanalyse, wobei in einigen Fällen die Umsetzung von Maßnahmen auf Grund der Haushaltssituation schwierig ist.

Sollte für die Feuerwehren ein Budget vorgehalten werden, muss Geld bei anderen Maßnahmen gestrichen werden.

Im Endeffekt sind die Feuerwehren eine Pflichtaufgabe, so dass eine Lösung gefunden werden muss.

TOP 8.:	Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
----------------	---

Der Bürgermeister gibt nachfolgende Informationen:

1.

Im OT Schneidlingen wurde zeitweise der Jugendclub wieder geöffnet, so dass durch die Stadtjugendpflegerin vereinzelt Aktivitäten angeboten werden können.

Des Weiteren beteiligt sich die Stadt Hecklingen an der Aktion des Ferienpasses in Kooperation mit der Stadt Staßfurt, bei der Jugendliche vergünstigt Einrichtungen wie Bäder, Museen, Tierparks usw. besuchen können.

Auch wird es in den Sommerferien weitere Kreativangebote durch die Stadtjugendpflegerin in den Ortsteilen geben.

2.

Im OT Hecklingen, Friedrichstraße wird in den kommenden Wochen auf dem Feuerwehrturm eine elektrische Sirenenanlage zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung installiert.

Die Mittel in Höhe von 10.850 Euro stammen aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes.

3.

Die Schäden durch Vandalismus im OT Groß Börnecke nehmen vermehrt zu. Daher wurde die Polizei um Unterstützung hinsichtlich vermehrter Kontrollen in den Abend- und Nachtstunden gebeten.

4.

Festivitäten der Wehren

- | | |
|--|---|
| - Schneidlingen am 03.06.2023 | 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr
60 Jahre Jugendfeuerwehr |
| - Groß Börnecke am 16.06. – 17.06.2023 | 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr
30 Jahre Jugendfeuerwehr
30 Jahre Feuerwehrverein e. V. |
| - Cochstedt am 12.08.2023 | 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr |

5.

Die Anfragen zur Fahrbahnmarkierung an der Bushaltestelle sowie zum Poller in der Böklinger Straße in Cochstedt werden mit der Sperrkommission des Salzlandkreises in diesem Monat besprochen.

TOP 9.:	aufzunehmende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028
----------------	---

411/23

Die Stadt Hecklingen muss für die Strafgerichtsbarkeit geeignete Personen vorschlagen, die zum ehrenamtlichen Richter (Schöffen) berufen werden können. Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden, wer in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.

Die derzeit laufende Amtsperiode der Schöffen endet mit Ablauf des 31.12.2023. Die Stadt Hecklingen muss für die neue Amtsperiode ab 01.01.2024 bis 31.12.2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit (Amtsgericht Aschersleben und Landgericht Magdeburg) erstellen. Aus den Vorschlagslisten der Gemeinden wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die benötigten Haupt- und Ersatzschöffen für das Amtsgericht sowie die Schöffen für das Landgericht.

Frau Muschalle-Höllbach kritisiert die Altersvorgabe (25 bis 70 Jahre) für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste. Ältere Personen können sich demnach nicht für das Schöffenamt bewerben, was eine Diskriminierung darstellt. Sicher gibt es noch viele Ältere, die sich gern ehrenamtlich engagieren möchten.

Der Bürgermeister – Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, hier eine Blockabstimmung vorzunehmen.

Dem Antrag auf Blockabstimmung wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 13

Nein: 0

Enth.: 1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, alle in der Anlage 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen der Stadt Hecklingen aufzunehmen und stimmt der Weiterleitung der Liste an das Amtsgericht Aschersleben zur Wahl der Schöffen zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Spendenaktion für den Ausbau der Sportanlage Grundschule Hecklingen
414/23

Mit Schreiben vom 21.03.2023 beantragte Dr. Roger Stöcker in Vertretung für die SPD Fraktion im Stadtrat der Stadt Hecklingen folgenden Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Spendenkonto für den Ausbau einer Sportfläche (z. B. Kunstrasen) der Sportanlage auf dem Schulhof der Grundschule Hecklingen im OT Hecklingen einzurichten, diese Spendenaktion über alle seine Kanäle (Bekanntmachungen, Homepage, Pressemitteilung) zu bewerben und aktiv bei der Spendenakquise mitzuwirken. Sollte die noch zu ermittelnde Spendensumme erreicht sein, kann das Spendenkonto wieder abgeschafft werden. Die Umland Wohnungsbau GmbH hat sich bereit erklärt, die Installation des Kunstrasens zu übernehmen.

Herr Dr. Stöcker – Bei dem Antrag geht es um die Aufwertung des Schulhofes der Grundschule in Hecklingen. Der Bolzplatz braucht dringend einen neuen Belag, u. a. auch, um Verletzungsgefahren vorzubeugen.

Der Wunsch auf Umsetzung des Vorhabens kam eigentlich aus der Schule im Zusammenhang mit dem im Sommer stattfindenden Jubiläum zum 150jährigen Bestehen.

Anfangs waren die Kosten für den Belag noch nicht definiert. Nach Einholung von Kostenvoranschlägen durch die Schulleitung liegt die Maßnahme nun zwischen 5.000 € und 40.000 €.

Das Thema wurde im Ortschaftsrat Hecklingen rege diskutiert. Im Ergebnis wurde eine Umformulierung des Antrages empfohlen. Demnach soll zunächst die Stadt prüfen, welcher Belag am geeignetsten wäre und sobald die Summe des Belages feststeht, mit der Spendensammlung begonnen werden. Ein gesondertes Spendenkonto ist nicht erforderlich, da die Einnahmen über das Stadtkonto laufen können. Weiterhin sollte es für die Spendenaktion zunächst keine zeitliche Befristung geben.

Der Bürgermeister – Das Thema wurde im Kultur- und Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert und im Ergebnis dem Stadtrat eine geänderte Beschlussfassung wie folgt empfohlen:

Kultur- und Sozialausschuss / Haupt- und Finanzausschuss

„Für die Sanierung des Schulhofes der Grundschule Hecklingen, welche angedacht ist, muss ein Konzept vorgelegt werden. Dort ist inhaltlich festgelegt, welche Anschaf-

fun gen/Baumaßnahmen getätigt werden sollen und welche Kosten dafür anfallen werden. Nur auf dieser Basis können Spenden gesammelt werden. Es muss vermieden werden, dass die Gelder zum Ende des Jahres wieder ausgezahlt werden, auch ein Einfließen der Spendengelder bei Nichtverbrauch in den Haushalt wird nicht befürwortet.“

Im Ortschaftsrat wurde folgende geänderte Beschlussfassung empfohlen:

Ortschaftsrat Hecklingen

„Die Stadt Hecklingen prüft die Erneuerung der Bolzplatzfläche der Grundschule Hecklingen und ermittelt die Kosten. Zur Realisierung der Maßnahme nimmt die Stadt Hecklingen Spenden entgegen.“

Die Stadt Hecklingen bewirbt diese Spendenaktion unter anderem auf der Homepage und mit Pressemitteilungen. Weitere Möglichkeiten der aktiven Werbung sollen genutzt werden.“

Herr Dr. Stöcker – Ansinnen des Antrags war nicht, den gesamten Schulhof neu zu gestalten, sondern nur die Fläche des Bolzplatzes. Alles andere würde den finanziellen Rahmen sprengen.

Zudem hat sich nach einem Gespräch mit der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egeln diese bereiterklärt, bei der Installation des Rasens unterstützend mitzuwirken.

Im Anschluss der Diskussion stellt die Stadtratsvorsitzende den Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates zur Abstimmung.

Dem Vorschlag des Ortschaftsrates wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 13

Nein: 0

Enth.: 1

Beschluss:

Die Stadt Hecklingen prüft die Erneuerung der Bolzplatzfläche in der Grundschule Hecklingen und ermittelt die Kosten. Zur Realisierung der Maßnahme nimmt die Stadt Hecklingen Spenden entgegen.

Die Stadt Hecklingen bewirbt diese Spendenaktion unter anderem auf der Homepage und mit Pressemitteilungen. Weitere Möglichkeiten der aktiven Werbung sollen genutzt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

Herr Zimmermann ist bei der Abstimmung nicht zugegen.

TOP 11.: Straßenausbau Hecklingen - Beschluss über einen Antrag der SPD-Fraktion

416/23

Mit Schreiben vom 20.03.2023 ging bei der Verwaltung ein Antrag zur Beschlussfassung über den Straßenausbau Hecklingen ein. Dieser Antrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Stöcker – Der Zustand der Straßen ist allgemein bekannt, wobei dieser im oberen Teil des Ortes extrem schlecht ist. Bei dem Antrag handelt es sich lediglich um einen Prüfungsauftrag, um festzustellen, ob mit wenig Kosten und Aufwand der Zustand verbessert

werden kann. Gespräche mit der Stadtverwaltung haben ergeben, dass in den nächsten Jahren ein grundhafter Ausbau der Straßen nicht stattfinden wird. Deshalb sollte geprüft werden, ob zunächst eine Übergangslösung gefunden werden kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Straßen als schwierig darstellt, hier nur eine Deckschicht aufzubringen. Die Straßen haben eine Wölbung, so dass an den Seiten eine dickere Schicht aufzubringen wäre. Damit verbunden müssten die Kanaldeckel angehoben und die Zufahrten zu den Grundstücken und Bordsteine angepasst werden. Für diese Maßnahmen stehen momentan keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Des Weiteren wäre es nicht gut, den Anwohnern jetzt Hoffnung zu machen, indem man durch Firmen Lösungsvarianten prüfen lässt, wenn im Endeffekt auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel die Maßnahmen sowieso nicht durchgeführt werden können.

Nach Prüfung der Finanzierung kann die Verwaltung die Umsetzung des Beschlusses nicht empfehlen, da keine kostengünstige Variante gesehen wird.

Herr Dr. Stöcker bittet trotz allem um fachliche Prüfung durch Firmen, die auf Deckschichten für Straßen spezialisiert sind. Da keine Frist im Antrag enthalten ist, wäre eine Prüfung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Wichtig ist, dass überhaupt was in dieser Richtung passiert.

Des Weiteren soll es in diesem Jahr auf Grund der FAG-Gesetzesänderung 120.000 € zusätzlich an Investitionspauschale geben. Dieses Geld ist für den Straßenausbau bestimmt und könnte dafür verwendet werden. Wofür dieses Geld letztendlich verwendet werden soll, ist eine politische Entscheidung und nicht die der Verwaltung.

Anwohner

Die in diesem Bereich wohnansässigen Bürger weisen mit Nachdruck darauf hin, dass sich die Straßen und Nebenanlagen in einem sehr schlechten Zustand befinden. So können Mütter mit ihren Kinderwagen und ältere Menschen mit ihrem Rollator die Fußwege nicht mehr benutzen. Über viele Jahre wurden Straßenausbaubeiträge gezahlt, aber nur wenige Straßen in Ordnung gebracht. Hinzu kommen jetzt noch die Aufgrabungen durch die Verlegung von Glasfaserleitungen.

Da es sicher auch in den anderen Ortsteilen schlechte Straßen gibt, wäre es sinnvoll, eine Typisierung der Straßen (Bestandsanalyse) in allen Ortsteilen durchzuführen, denn nicht jede Straße benötigt einen grundhaften Ausbau und man könnte so Kosten sparen. Die Stadtverwaltung sollte alle Straßen begutachten und anschließend eine Art Prioritätenliste aufstellen.

Man sollte zumindest mittelfristig den Bürgern erklären, wie zukünftig mit dem Straßenausbau weiter verfahren wird.

Es folgt ein reger Diskussionsbedarf.

Abschließend weist der **Bürgermeister** auf Folgendes hin: Wenn die Stadt ihre finanziellen Belange verbessern möchte, sind Bedarfszuweisungen nötig. Diese würden eine große Summe der Liquiditätshilfen minimieren. Dazu müssen jedoch die Bedingungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erfüllt werden. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehören u. a. Steuererhöhungen, Erhebung kostendeckender Gebühren u. v. m., wofür es schwer sein wird, die politische Mehrheit zu bekommen. Erst dann ist die Stadt berechtigt, einen Antrag auf Bedarfszuweisung zu stellen, wobei dann immer noch nicht der Erhalt garantiert ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Aufbringung einer ausreichenden Deckschicht (z.B. Schwarzdecke) und deren Finanzierung für die Hecklinger Straßen bzw. Straßenabschnitte

- Adolfstraße,
- Karlstraße,
- Klintstraße,
- Kreuzstraße,
- Schunkelstraße,
- Quedlinburger Straße (genannt Quedlinburger Weg)

zu prüfen und den Gremien eine Kostenaufstellung vorzulegen (Eine Karte über die vorgesehenen Abschnitte befindet sich im Anhang).

Sollten sich die Gremien auf Grundlage der Kostenaufstellung auf einen Ausbau einigen, ist dieser unverzüglich umzusetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3 Enthalten 4 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Beschlussfassung zur Prolongation der verbürgten Darlehen zugunsten der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH

415/23

Die Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG) befindet sich aus unterschiedlichen Gründen seit mehreren Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Der Umstand ist im Detail den Gesellschaftern bekannt. Bereits im Jahr 2012 wurde mit den Gläubigerbanken der UWG eine Sanierungsvereinbarung geschlossen, die eine Herabsetzung des Kapitaldienstes auf eine errechnete Grenzzahlung für alle Gläubigerbanken vorsah. Im Jahr 2022 sollte deshalb eine neue Sanierungsvereinbarung getroffen werden.

Auf der Sitzung des Stadtrates und des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2022 wurde ein (Sammel)-Beschluss 347/22 für die Zustimmung der Sanierungsvereinbarung der Umland Wohnungsbaugesellschaft GmbH (UWG) (Punkt 1 – 347/22), Tilgungsaussetzung (Punkt 2 – 347/22) und der Erbringung eines Eigenanteils zur Sanierung (Punkt 3 – 347/22) der Stadt Hecklingen beschlossen. Die Punkte 1 und 3 aus dem Beschluss 347/22 sind durch die Nichtzustimmung eines Gesellschafters nicht zum Tragen gekommen.

Die Tilgungsaussetzung ist ein wesentlicher Bestandteil des alten Sanierungskonzeptes, der fortgeschriebenen Konzepte und des neuen Sanierungskonzeptes um dem Kapitaldienst zu deckeln und somit die Zahlungsfähigkeit der UWG sicher zu stellen. Es werden damit wirtschaftliche Spielräume für den Geschäftsbetrieb der UWG ermöglicht.

Bisherige Prolongationen:

Unterschrift am 23.11.2022 für den Zeitraum bis zum 31.10.2022

Unterschrift am 23.11.2022 für den Zeitraum 01.11.2022 – 31.12.2022

Unterschrift am 03.02.2023 für den Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023

Die Stadt Hecklingen und auch die anderen Gesellschafter hatten bereits 2011 zugunsten der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG) gegenüber der Deutschen Kreditbank (DKB) Ausfallbürgschaften abgegeben. Danach verpflichteten sich die Bürgen gegenüber dem Gläubiger (hier die DKB), für den endgültigen Ausfall der Forderung einzustehen. Hinweis: Ausfallbürgschaften bestanden bereits seit 1999, damals gegenüber anderen Banken. Im Jahr 2011 wurden die Kredite auf die DKB umgeschuldet.

Aus der Tilgungsaussetzung (ehemals Bestandteil des Sanierungskonzeptes) ergeben sich demnach folgende Verpflichtungen für die Gesellschafterkommunen:

Die begebenen Bürgschaften der Gesellschafter für die Darlehen der DKB AG werden bis zum Dezember 2042 verlängert.

Die Gesellschafter stimmen zu, dass die von ihnen verbürgten Darlehen der DKB AG für 15 Jahre tilgungsfrei gestellt werden.

Der Bürgermeister hat auf der Stadtratssitzung vom 16.02.2023 den Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass Tilgungsaussetzungen / Prolongationen in Bezugnahme auf den Stadtratsbeschluss 347/22 vom 14.07.2022 unterzeichnet wurden. Mit diesen Unterzeichnungen wurde jeweils einer Verlängerung der ursprünglichen Vereinbarungen über die Tilgungsaussetzung (Prolongation) getroffen.

Wie bereits dargestellt hatte der Stadtrat der Tilgungsaussetzung als Bestandteil des Sanierungskonzeptes am 14.07.2022 unter dem Beschluss 347/22 zugestimmt. Da das Sanierungskonzept als Ganzes nicht zu Stande gekommen und die Tilgungsaussetzung für den Fortbestand der UWG unverzichtbar ist, muss auf Anraten der Kommunalaufsicht dieser Bestandteil als einzelner Beschluss, auch mit Wirkung für die Vergangenheit, neu gefasst werden.

Die Stadt Hecklingen ist Gesellschafter der Umland Wohnungsbau GmbH Egeln mit einem Anteil von 9,39 %. Zum 1.1.2013 bestanden folgende Kreditverträge mit folgenden Kontoständen:

Name der Bank	Darlehensnummer	Stand 01.01.2013 in EUR	Anteile in Prozent	Bürgschafts- summe
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706792147	766.241,26	9,39	71.950,05
DKB Deutsche Kreditbank AG	6700151803	908.489,41	9,39	85.307,16
DKB Deutsche Kreditbank AG	6706708218	1.491.372,82	9,39	140.039,91
DKB Deutsche Kreditbank AG	6700188797	331.707,00	9,39	31.147,28
DKB Deutsche Kreditbank AG	6700188805	76.937,15	9,39	7.224,39
Nord/LB	2674900018	977.685,23	9,39	91.804,64
				427.473,43

Der Bürgermeister informiert, dass nach reger Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss die Mitglieder dem Stadtrat empfehlen, nachfolgende Punkte im Beschluss zu streichen:

4. die Zustimmung zur Tilgungsaussetzung / Prolongationen der von der Stadt Hecklingen für die Umland Wohnungsbau-Gesellschaft mbH übernommenen Bürgschaften bis 12/2042 unter Tilgungsfreistellung bis 30.06.2037.
5. der Bürgermeister wird ermächtigt, die Prolongationen zu unterzeichnen.

Seitens der Verwaltung wird hingegen vorgeschlagen, die Punkte zu belassen, um bei erneuter notwendiger Zustimmung zu einer weiteren Tilgungsaussetzung schnell handeln zu können.

Vor Beschlussfassung stellt **die Stadtratsvorsitzende** den Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses auf Absetzung der Punkte 4 und 5 zur Abstimmung. Der Empfehlung wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 11

Nein: 3

Enth.: 0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. der Prolongation (Tilgungsaussetzung) für den Zeitraum bis zum 31.10.2022 der verbürgten Darlehen mit Wirkung zum 23.11.2022 zuzustimmen.
2. der Prolongation (Tilgungsaussetzung) für den Zeitraum bis zum 01.11.2022 bis zum 31.12.2022 der verbürgten Darlehen mit Wirkung zum 23.11.2022 zuzustimmen.
3. der Prolongation (Tilgungsaussetzung) für den Zeitraum bis zum 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 der verbürgten Darlehen mit Wirkung zum 03.02.2023 zuzustimmen.

Der Bürgermeister Informiert jeweils des den Stadtrat über eine anstehende und vollzogene Prolongation.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Wohngebiet Osterwiesen" OT Schneidlingen
hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB

417/23

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 359/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohngebietes in der Gemarkung Schneidlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Im Verfahren wurde vom Vorhabenträger zwischenzeitlich ein Vorentwurf erstellt. Die Planzeichnung dieses Vorentwurfs ist der Beschlussvorlage als Anlage 1, die Begründung desselben ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Es handelt sich hierbei um ein vereinfachtes Verfahren, da man nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens den Flächennutzungsplan nachträglich korrigieren kann und nicht schon parallel mit ändern muss.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Osterwiesen“ der Stadt Hecklingen im Ortsteil Schneidlingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorentwurf zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen
hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

418/23

Mit Beschluss Nr. 308/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde im Verfahren ein Vorentwurf erarbeitet. Die Planzeichnung dieses Vorentwurfs ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Im nächsten Verfahrensschritt wären die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen, falls der Stadtrat den Vorentwurf billigt und somit annimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes OT Cochstedt/Schneidlingen der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Vorentwurf mit seiner Begründung in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

Gem. § 33 KVG LSA nimmt Herr Taentzler weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 15.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt" nebst Vorhaben- und Erschließungsplan
hier: Billigung und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

419/23

Mit Beschluss Nr. 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ gefasst.

Zwischenzeitlich wurde im Verfahren ein Vorentwurf erarbeitet. Die Planzeichnung dieses Vorentwurfs ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Ferner wurde eine Planzeichnung zum Vorhaben- und Erschließungsplan im Vorentwurf erstellt. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigegeben.

Im nächsten Verfahrensschritt wären die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen, falls der Stadtrat den Vorentwurf billigt und somit annimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Cochstedt“ im OT Cochstedt der Stadt Hecklingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage nebst Anhängen (Anlagen 4,5 und 6 zur Beschlussvorlage).

Ferner wird der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhaben in Form der Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage gebilligt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist mit seiner Begründung und dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 1

Gem. § 33 KVG LSA nimmt Herr Taentzler weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

TOP 16.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet die Stadtratsvorsitzende um Teilnahme des Fachbereichsleiters Bauwesen und der Fachbereichsleiterin Ordnung und Sicherheit.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 17.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Schwabe-Bolze wurde von Bürgern angesprochen, zwecks Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Bereich des Spielplatzes Karl-Marx-Platz Groß Börnecke. Er bittet um Prüfung durch die Verwaltung.

Die FB-Leiterin Ordnung und Sicherheit teilt mit, dass es bereits in diesem Gebiet eine 30-Zone gibt, wobei sich kaum jemand daranhält. Es wird ein erneutes Gespräch mit der Polizei zwecks regelmäßiger Kontrollen geben und auch der Regionalbereichsbeamte in Groß Börnecke wird über diesen Sachverhalt informiert.

Darüber hinaus ist es so, dass wenn z. B. Schwellen „schlafende Polizisten“ aufgebracht werden, diese bei höherer Geschwindigkeit Lärm verursachen.

2.

Herr Zimmermann – Zwischen Groß Börnecke und Hecklingen im Bereich Einfahrt Jacobsgrube wurde in letzter Zeit vermehrt geblitzt. Handelt es sich dabei um eine Maßnahme des Kreises, da die K 1306 eine Kreisstraße ist?

In der OD Schneidlingen B 180 gibt es einen 30-Zone-Bereich. Da man sich dort kaum an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält, sollten auch dort Kontrollen durchgeführt werden.

Die FB-Leiterin Ordnung und Sicherheit - Der Grund für die Kontrollen durch den Landkreis auf der K 1306 entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.

3.

Herr Weißbart – Der Presse war zu entnehmen, dass der Umbau der Räumlichkeiten in der Kita Schneidlingen durch die Lebenshilfe fertiggestellt wurde.

Der Bürgermeister informiert, dass er zum Tag der offenen Tür zugegen war. Die Räumlichkeiten sind sehr schön geworden. Den Kindern wurde zu diesem Fest ein kleines Präsent übergeben.

4.

Herr Weißbart – Im April fand ein gemeinsamer Termin mit dem Bürgermeister der Stadt Hecklingen und der Kommunalaufsicht statt. Im Ergebnis des Gespräches wurden alle Stadträte per E-Mail über die angesprochenen Sachverhalte informiert und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Wie ist hier der weitere Verfahrensweg bzw. wie sieht die Reaktion seitens der Verwaltung aus?

Der Bürgermeister – Die E-Mail wurde versandt, damit sich die Stadträte gedanklich vorbereiten und im Herbst über diese Themen konstruktiv diskutieren können.

Wichtigster Punkt dabei ist die Frage „Wie verändern wir die finanzielle Situation der Stadt Hecklingen?“

Seitens der Stadträte sollten konstruktive Lösungsansätze bzw. Vorschläge zu Konsolidierungsmaßnahmen eingebracht werden.

Ende des öffentlichen Teils: 20.00 Uhr